

## **Information der Öffentlichkeit nach § 8 a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)**

### **Teil 1: Informationen zu den 3 Betriebsbereichen der unteren Klasse an der Anschrift Rigistr. 8 in 12277 Berlin sowie Buckower Chaussee 60 in 12277 Berlin**

#### **1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

NICO Europe GmbH Rigistr. 8 12277 Berlin Tel.: (030) 720 080-0 Fax: (030) 720 080-87	potsdamer feuerwerk Vertriebs GmbH Buckower Chaussee 60 12277 Berlin Tel.: (030) 720 031-0 Fax: (030) 720 031-19	Michael Kandler Rigistr. 8 12277 Berlin Tel.: (030) 720 080-11 Fax: (030) 720 080-84
--	--	--

#### **2. Bestätigung der Betriebsbereiche**

Die Betriebsbereiche (Rigistr. 8 in 12277 Berlin sowie Buckower Chaussee 60 in 12277 Berlin) der o.g. Betreiber unterliegen der Störfallverordnung und entsprechen Betrieben der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch „Grundpflichten der StörfallV“). Gemäß Anhang V Teil 1 Nr. 2 der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde durch die Betreiber Anzeigen nach § 7 Abs. 1 der 12 BImSchV vor.

#### **3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Die Betreiber betätigen sich in folgenden Geschäftsfeldern

- Import und Vertrieb von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für technische Zwecke.
- Abbrennen von Feuerwerken (potsdamer feuerwerk GmbH verfügt in Berlin-Wittenau über ein zusätzliches Lager)

Der Zweck des Lager- und Vertriebsstandortes Berlin ist es, Handelsware (Feuerwerkskörper der Gefahrenklasse 1.4, SprengG Kategorien I, II, T1, T2), im Zuge der Kleinkommissionierung zu

- lagern,
- kommissionieren,
- für den Transport vorzubereiten.

Die Vertriebs- und Lagerstandorte dienen der Lagerung, der Bereitstellung und dem Umschlag von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Gegenständen für technische Zwecke. Die Lagerung wird in den Gebäuden, welche durch Brandwände in verschiedene Lagerabschnitte getrennt werden, durchgeführt.

#### **4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften**

Von den nach der StörfallV relevanten Stoffen gibt es in den betroffenen Betriebsbereichen ausschließlich Feuerwerkskörper (Explosionsgefährliche Stoffe) der Lagergruppe 1.4, Verträglichkeitsgruppe S und G.

Nach der Stoffliste gemäß Anhang I der StörfallV 2017 handelt es sich um „P1b Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Unterklasse 1.4.“ Nach Spalte 1: 1.2.1.2

#### **Bestehendes Gefahrenpotential des Betriebsbereiches**

Das Gefahrenpotential der Betriebsbereiche begründet sich in den brennbaren und explosionsgefährlichen Eigenschaften der Feuerwerkskörper.

Gemäß 2. SprengV (Anhang zu §2)

*Lagergruppe 1.4: Die Explosivstoffe dieser Gruppe stellen keine bedeutsame Gefahr dar. Sie brennen ab, einzelne Gegenstände können auch explodieren. Die Auswirkungen sind weitgehend auf das Packstück*

*beschränkt. Sprengstücke gefährlicher Größe und Flugweite entstehen nicht. Ein Brand ruft keine Explosion des gesamten Inhalts einer Packung hervor.*

## **5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweise**

Im Falle eines Brandes oder bei Eintritt eines Störfalls wird unmittelbar die Feuerwehr benachrichtigt, diese ergreift in Zusammenarbeit mit dem Personal vor Ort alle notwendigen Maßnahmen.

Sollte im Umfeld die Bevölkerung betroffen sein, so wird sie von den Katastrophenschutzbehörden über Radiodurchsagen, Lautsprecherwagen etc. über Sachstand und Verhaltensweisen informiert. In Berlin sind hierfür die Polizei und die Feuerwehr zuständig.

## **6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information zugänglich ist:**

Die zuständigen Behörden haben zuletzt am 13.11.2012 eine Vor-Ort-Besichtigung in den drei Betriebsbereichen durchgeführt. Ausführliche Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und weitere störfallrelevante Einzelheiten werden auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat I C erteilt.

## **7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.**

Die zuständigen Behörden haben zuletzt am 13.11.2012 eine Vor-Ort-Besichtigung in den drei Betriebsbereichen durchgeführt. Ausführliche Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und weitere störfallrelevante Einzelheiten werden auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat I C erteilt.